

14. September 2023, Jüdisches Museum Berlin

„Wiedergutmachung“ – Aber wie?

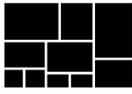
Festveranstaltung anlässlich des 20-jährigen Bestehens der Beratenden Kommission NS-Raubgut

Grußwort Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier, Vorsitzender der Beratenden Kommission NS-Raubgut,
ehem. Präsident des Bundesverfassungsgerichts

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Roth,
sehr geehrter Herr Staatssekretär Professor Schachtner,
sehr geehrter Herr Dr. Schuster,
sehr geehrter Herr Professor Friend,
sehr geehrte Frau Professorin Fulbrook,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
hochverehrte Gäste!

Die Beratende Kommission NS-Raubgut begeht heute im Jüdischen Museum zu Berlin ihren zwanzigsten Gründungstag. Dieses Jubiläum markiert zwei Jahrzehnte intensiver ehrenamtlicher Tätigkeit und bedeutender Empfehlungen zur Restitution von Raubkunst aus der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Die Kommission, bestehend aus zehn Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens mit juristischem, kunsthistorischem oder politischem Hintergrund, hat in dieser Zeit in 23 Fällen über die Rückgabe von NS-Verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgut entschieden. Die Empfehlungen der Kommission wurden und werden im In- und Ausland als wegweisend angesehen und beeinflussen maßgeblich die Entscheidungsfindung von Museen und ihren staatlichen- oder kommunalen Trägern, sowie den Kunstmarkt.

Die geringe Anzahl von Empfehlungen der Kommission beruht auf der entsprechenden geringen Anzahl gemeinsamer Anrufungen. Denn bis heute können die Opfer und deren Nachfahren nur dann vor die Kommission ziehen, wenn die kulturgutbewahrende Einrichtung einer Anrufung der Kommission zustimmt. Demgegenüber steht die hohe Anzahl von bis heute nicht restituerter NS-Raubkunst.

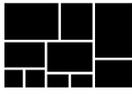


Die Kommission begann ihre Arbeit unter dem Vorsitz der hochgeschätzten Jutta Limbach, zuvor Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts der Bundesrepublik Deutschland. Sie hat in dieser ersten Phase wesentliches und wichtiges geleistet. Mitglied der Kommission in diesen ersten Jahren waren weitere hochkarätige Persönlichkeiten wie beispielsweise der ehemalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker. Die ehemalige Präsidentin des Deutschen Bundestages, Frau Prof. Dr. Rita Süssmuth war von Anbeginn an Mitglied der Beratenden Kommission und sie ist es auch heute noch, ihre Anwesenheit auf der heutigen Jubiläumsveranstaltung sollte Anlass sein, Ihnen, verehrte Frau Süssmuth, einen besonderen Dank für Ihr ehrenamtliches Engagement in der Beratenden Kommission auszusprechen. Mein Dank gilt auch allen weiteren Mitgliedern der Beratenden Kommission, die im Ehrenamt die schwierige Aufgabe übernommen haben, in Fragen der Raubkunstrestitution faire und gerechte Lösungen zu suchen.

Seit einigen Jahren verfügt die Beratende Kommission über eine besondere Geschäftsstelle mit Sitz in Berlin, die zunächst von Benjamin Lahusen geleitet wurde, der uns leider vor einigen Monaten verlassen hat, um eine ordentliche Professur an der Universität Frankfurt/Oder anzunehmen. Frau Julia Albrecht ist als hochqualifizierte und äußerst motivierte und engagierte Mitarbeiterin an seine Stelle als Leiterin der Geschäftsstelle getreten. Da bisher für mich keine Möglichkeit der persönlichen Verabschiedung von Herrn Lahusen bestand, möchte ich dies hier und heute nachholen und in diesem Zusammenhang ausdrücklich betonen, dass die Berufung von Herrn Lahusen als ersten Leiter der Geschäftsstelle der Beratenden Kommission ein wahrlicher Glückstreffer für die Kommission war. Mit Julia Albrecht konnten wir eine würdige Nachfolgerin gewinnen. Die Zusammenarbeit mit ihr empfinde ich persönlich als ebenso produktiv wie persönlich bereichernd.

Begrüßen darf ich ferner den Gesandten Aaron Sagui für die Israelische Botschaft, sowie Frau Dr. Quirstorp für die Österreichische Botschaft.

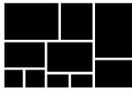
Stellvertretend für die vielen Menschen, die von diesem Thema der Raubkunstrestitution betroffen sind, möchte ich die Nachfahren in den Fällen der Beratenden Kommission sehr herzlich begrüßen, die anlässlich unseres Festakts nach Berlin gereist sind. Sehr geehrter Herr Prof. Friend,



sehr geehrte Familie Reynolds, sehr geehrte Frau Emden, sehr geehrter Herr Hagen, sehr geehrter Herr Whiteus – es ist uns eine große Ehre, dass Sie unserer Einladung gefolgt sind und an dieser Veranstaltung teilnehmen. Stellvertretend für Sie wird Herr Prof. Friend ein kurzes Grußwort an uns richten.

Die Beratende Kommission NS-Raubgut wurde als Einrichtung konstituiert, die im Sinne der Washington Principles Empfehlungen zur Lösung strittiger Fälle erarbeiten soll, dies jedoch nur bei freiwilliger Teilnahme der Beteiligten an dem Verfahren, in dem die Beratende Kommission als Mediationsorgan tätig wird. Die seit zwanzig Jahren bestehende Beratende Kommission hat keine eigene Rechtspersönlichkeit und keine rechtsverbindliche Grundlage. Die in Deutschland zur Umsetzung des Washingtoner Abkommens verabschiedete Gemeinsame Erklärung von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden sowie die sogenannte Handreichung haben keine rechtsnormative Kraft. Die Handreichung benennt zwar grundlegende Voraussetzungen, bei deren Vorliegen von NS-Raubkunst auszugehen ist, sie ist aber kein Gesetz. Seit zwei Jahrzehnten wird in Deutschland gewissermaßen mit einem sogenannten „Softlaw“ gearbeitet. Es fehlt ein rechtlich verbindliches Regelwerk, man arbeitet mit politisch-moralischen „Verpflichtungserklärungen“, also mit Erklärungen politisch-moralisch gutwilligen Verhaltens. Auch die Beratende Kommission ist also eine Institution, die auf einer solchen politischen Abrede von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden beruht.

Die Kommission ist einmütig der Auffassung, dass das Fehlen einer gesetzlichen Grundlage für eine Institution, die im Land der Täter über die Rückerstattung von NS-verfolgungsbedingt abhandengekommenen Kulturgütern zu befinden hat, unangemessen und ungenügend ist. Es fehlt ein klares Bekenntnis der Politik in Gestalt rechtlich verbindlicher Vorgaben für die Aufarbeitung der bis heute nicht restituierten Raubkunstfälle. Allein auf der Basis eines förmlichen Bundesgesetzes können die drei grundlegenden Forderungen an ein angemessenes und hinreichendes Restitutionsrecht erfüllt werden: Das sind die einseitige Anrufbarkeit der Kommission, die Bindungswirkung ihrer Entscheidungen und schließlich die Möglichkeit, Restitutionsverfahren auch dann einzuleiten, wenn die Kulturgüter sich in privater Hand befinden.



Aus der Beratenden Kommission muss mit anderen Worten auf gesetzlicher Grundlage eine entscheidende, unabhängige Kommission werden.

Der gegenwärtige Regelungszustand in Fragen der Restitution NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter ist nach alledem höchst unbefriedigend. Die Mängel sind systembedingt, weil Bund, Länder und Gemeinden es sich vor gut zwanzig Jahren relativ leicht gemacht und auf eine gesetzliche Regelung verzichtet haben. Diese muss jetzt dringend nachgeholt werden, damit im In- und vor allem auch im Ausland die Kritik verstummt, dass die Bundesrepublik Deutschland nicht hinreichend in der Lage und auch nicht wirklich Willens ist, das NS-Unrecht im Hinblick auf die Kulturgüter angemessen wiedergutzumachen. Diese Kritik ist aus der Sicht der Beratenden Kommission deshalb besonders misslich, weil sie die bisherige Arbeit der Beratenden Kommission insgesamt zu diskreditieren geeignet ist, obwohl die Leistungen der Kommission in den letzten zwei Jahrzehnten im Rahmen der vorgegebenen systembedingten engen Grenzen durchaus als erfolgreich und effektiv zu bewerten sind.

Der aktuelle Koalitionsvertrag stellt die Verbesserung von NS-Raubkunstrestititionen durch die Normierung eines „Auskunftsanspruchs“, des Ausschlusses der „Verjährung des Herausgabeanspruchs“, eines „zentralen Gerichtsstands“ und die Stärkung der „Beratenden Kommission“ in Aussicht. In der Vergangenheit haben weder der Bund, noch die Länder taugliche Reformvorschläge vorgelegt. Vor diesem Hintergrund ist es der Beratenden Kommission anlässlich ihres zwanzigjährigen Bestehens ein Anliegen, strukturelle Mängel aufzuzeigen und notwendige beziehungsweise denkbare Reformansätze zu benennen. Auf dieses Anliegen öffentlichkeitswirksam hinzuweisen, ist auch einer der Gründe für die heutige Veranstaltung. Wir wollen heute keine Selbstbelobigung zelebrieren, sondern mit dieser Veranstaltung auch eine Mahnung und eine Erinnerung daran verbinden, dass die seit langem fällige Aufarbeitung des Raubkunst-Unrechts in Deutschland endlich nicht mehr nach den Grundsätzen der Freiwilligkeit und der moralischen Zweckmäßigkeit, sondern nach einem dem fortdauerndem Unrecht angemessenen gesetzlichen Restitutionsrecht zugunsten der Opfer und ihrer Nachkommen erfolgt.